

Gemeinde Wohlen, Stabsdienste, Kapellstrasse 1, 5610 Wohlen, [www.wohlen.ch](http://www.wohlen.ch)

13. Juli 2022

## Medienmitteilung

### Abgestimmte Verkehrs- und Siedlungsplanung

**Um die zukünftigen Anforderungen der Bevölkerungs- und Wirtschaftsentwicklung sowie des Verkehrs bewältigen zu können, muss die Gemeinde Wohlen in den kommenden Jahren die Verkehrs- und Siedlungsplanung überarbeiten. Die raumplanerische Pflicht zur Innenverdichtung des Baugebiets und die klimatischen Entwicklungen bringen zusätzliche Herausforderungen. Der Gemeinderat unterbreitet dem Einwohnerrat dafür drei Kreditvorlagen.**

Die räumlichen Vorstellungen und langfristigen Entwicklungsrichtungen der Gemeinde werden in einem räumlichen Entwicklungsleitbild erarbeitet. Bestehende behördenverbindliche Planungsinstrumente wie der Masterplan Zentrum oder die Freiraumplanung werden in den Planungsprozess einbezogen und aktualisiert.

#### **Aktivierung von Gewerbeflächen**

Der Entwicklungsrichtplan Rigacker hat zum Ziel, die vorhandenen Gewerbeflächen zu optimieren und den Unternehmungen zu mehr Gewerbe- und Produktionsflächen zu verhelfen. In einer Potentialanalyse wurde nachgewiesen, dass im Sinne der Innenverdichtung im Gewerbegebiet Rigacker, durch die verbesserte Anordnung von Erschliessungsflächen und die gemeinschaftliche Nutzung von allgemeinen Anlagen, beträchtliche Gewerbeflächen aktiviert werden können. Mit dem Entwicklungsrichtplan Rigacker sollen die nötigen Grundlagen geschaffen werden.

#### **Gesamtrevision Nutzungsplanung bis 2029**

Die Gesamtrevision der allgemeinen Nutzungsplanung basiert auf dem verabschiedeten Räumlichen Entwicklungsleitbild und bestehenden Richtplänen. Es werden eigentümerverbindlich die Nutzungen und Vorschriften in den einzelnen Zonen in der Bau- und Nutzungsordnung sowie dem Bauzonenplan festgelegt. Alle 15 Jahre muss die Nutzungsplanung gesamtrevidiert werden. Ziel ist es, dass die revidierte Nutzungsplanung im Jahr 2029 in Kraft treten kann.

#### **Koordination Verkehr ist wichtig**

Ebenfalls anstehend ist die Überarbeitung des Kommunalen Gesamtplans Verkehr. In Abstimmung mit der kantonsseitig durchgeführten Gesamtverkehrsbetrachtung legt der Kommunale Gesamtplan Verkehr behördenverbindlich fest, mit welchen Massnahmen der Verkehrsentwicklung begegnet werden kann. Dabei werden die Bedürfnisse aller Verkehrsteilnehmenden berücksichtigt. Die Bearbeitungsdauer wird auf rund zwei Jahre geschätzt.

Die verschiedenen Planungsprozesse zu einer zukunftsorientierten Siedlungs- und Verkehrsplanung können ideal aufeinander abgestimmt werden. Insbesondere die Abstimmung zwischen dem Räumlichen Entwicklungsleitbild und dem Kommunalen Gesamtplan Verkehr ist von grosser Bedeutung.

### **Einbezug der Bevölkerung**

Der Gemeinderat erachtet die zeitgleiche Durchführung der verschiedenen Planungsprozesse als ideal. Gegenseitige Einflüsse der Planungen werden berücksichtigt, was eine gesamthaft abgestimmte Planung zur Folge hat.

Für sämtliche Vorhaben ist der Einbezug der betroffenen GrundeigentümerInnen und der Bevölkerung sehr wichtig. Die entsprechenden Möglichkeiten zur Partizipation sind mit öffentlichen Mitwirkungen oder Begleitgruppen vorgesehen.

---

### **Weitere Auskünfte für Medienschaffende erteilt:**

Donnerstag 14. Juli 2022, 10.00 – 11.30 Uhr

Arsène Perroud, Gemeindeammann: 056 619 92 01, [arsene.perroud@wohlen.ch](mailto:arsene.perroud@wohlen.ch)